

20/SN-129/ME

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH

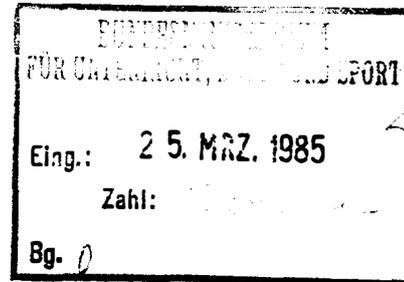
4 - 116/1 - 85

4010 Linz, 18. März 1985

Steingasse 14
Tel. 0 732/27 22 11/Ki 205 (Durchwahl)Entwurf einer 8. Schulorganisationsgesetz-
Novelle; Begutachtungsverfahren

zu Zl. 12.690/3-III/2/85 vom 31. 1. 1985

An das

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und SportMinoritenplatz 5
1014 Wien

Unter Berufung auf § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes 1962, i.d.g.F.,
wird zum gegenständlichen Entwurf einer 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle nach-
stehende Stellungnahme abgegeben:

Ziffer	§	Abs.	Vorschlag
2.	8a	3	Mindestzahl von Anmeldungen soll auch für die Eröffnung von typenreinen Klassen in typengemischten Schulen gelten Mindestzahl für Förderunterricht für APS und AHS soll einheitlich <u>6</u> sein 4. Zeile: "... die Mindestzahl für den Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. aa darf <u>6</u> , jene ... nicht überschreiten."
3.	21	2	6. Zeile ff: "... darf <u>in der Schule</u> im Durchschnitt 10 nicht unterschreiten." (Ausgenommen ev. die Schuljahre 1985/86 - 1988/89)
4.	27	1	vorletzte Zeile: "... und die Zahl der Schüler in einer Klasse einer sonstigen Sonderschule darf <u>15</u> nicht übersteigen; <u>sofern in einer Klasse drei oder mehr Schulstufen unterrichtet werden, beträgt die Schülerhöchstzahl 12.</u> "
6.	33	2	auch für <u>einklassige PL</u> soll sinngemäß der letzte Satz zu <u>Ziffer 3, § 21 (2)</u> gelten.
9.	39		Informatik soll Pflichtgegenstand werden

./.

Ziffer	§	Vorschlag
11	43	30 als Klassenschülerhöchstzahl soll sofort auch für die <u>5. Klasse ORG</u> gelten Unterschreitungen der Mindestzahl 20 sollen besonders zur Erhaltung von Schulstandorten möglich sein.
12	43	Das Zusammenfassen mehrerer Schulen für die Pflichtgegenstände LÜ und WE soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.
		Insbesondere mögen die Teilungsziffern an die neuen Schülerhöchstzahlen angeglichen werden.
		Es fehlt im Entwurf: Grundständigkeit der 2. lebenden Fremdsprache am ORG
11	43 (2)	Die Senkung der Eröffnungs- und Teilungsziffern für Französisch, Englisch und Bildnerische Erziehung soll von 30 auf 28 vorgenommen werden.

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates
für Oberösterreich:

Dr. Eckmayr eh.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: